reichen Vorschriften, in denen das Strafgesetzbuch an die begangene Zuwiderhandlung eine höhere Strafe knüpft. Die Worte ‚im Zweikampf' können nur den Sinn ‚durch eine zur Ausführung des Zweikampfes vorgenommene Kampfhandlung' haben. Durch eine solche gewollte Kampfhandlung des Angeklagten ist aber im vorliegenden Falle die von B. erlittene Verletzung nicht herbeigeführt. Zwar war in dem Augenblicke ihres Eintritts der Zweikampf noch nicht beendet, sie fiel aber in einen Zeitabschnitt, in dem der Zweikampf ruhte, und die Bewegungen der beiden Paukanten, durch die sie verursacht wurde, sollten nicht zu ihrem Teile den Zweikampf mit verwirklichen, sondern lediglich dessen demnächstige Wiederaufnahme vorbereiten. Die ‚Kampf'-Handlungen selbst hatten damit aufgehört, daß die Sekundanten nach dem gegenseitigen Verfangen der Schläger nicht nur ‚Halt!' riefen, sondern auch alsbald einsprangen, und daß die beiden Paukanten ihr Verhalten hiernach richteten. Nach der von der Strafkammer festgestellten Sachlage wollten die beiden Paukanten, sobald ihnen gelungen sein würde, ihre Schläger freizumachen, den Kampf nicht ohne weiteres fortsetzen, sondern sie wollten die Klingen zunächst nur zu dem Zwecke losbekommen, um imstande zu sein, den Zweikampf nach Beendigung der Pause, die nach den bestehenden Kampfregeln durch den Haltruf und das Einspringen der Sekundanten eingetreten war, von neuem zu beginnen. Hiernach hat aber B. die tödliche Verletzung zwar bei Gelegenheit des Zweikampfs, aber nicht im Zweikampf, so wie der § 206 Halbsatz I dieses Begriffsmerkmal versteht, nämlich nicht durch eine gewollte Kampfhandlung erlitten."

Man sieht, was für subtile Erörterungen die Gerichte anstellen müssen, um der Auslegung der überalterten Zweikampfsparagraphen des Strafgesetzbuches gerecht zu werden, einem bloßen „Standesdelikt", wie das Reichsgericht selbst sagt. Mit welchem Recht, so fragen wir, wird noch jetzt im republikanischen Deutschland eine Gesetzesbestimmung aufrechterhalten, die nur dem Druck der Standessitte einer reaktionären Kaste ihre Entstehung verdankte?

* *
*

Auf Seite 84 finden Sie eine Preisaufgabe für Ihr psychologisches Verständnis

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19290400/58 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT